

Sammlungen für die Diakonie 2015,
Aktion „Brot für die Welt“
und
Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

(1) Sammlungen für die Diakonie

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, dass im Jahre 2015 von allen Kirchengemeinden öffentliche Sammlungen für diakonische Zwecke durchgeführt werden. Die Anzahl der Sammlungen wurde ab dem Jahr 2006 von drei auf zwei reduziert. Die Erlöse sind folgenden Aufgabenbereichen der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (im Folgenden Diakonie Hessen genannt) zuzuführen:

(1.1) Für Projekte der Diakonie in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Kirchenkreise im Benehmen mit der Diakonie Hessen (bisherige Pfingstsammlung).

Frühjahrssammlung in Hessen vom 2. bis 12. März 2015

Frühjahrssammlung in Thüringen vom 29. Mai bis 7. Juni 2015

(1.2) Für die Einrichtungen der Diakonie Hessen in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Organe der Diakonie Hessen.

Opferwochensammlung in Hessen vom 17. bis 26. September 2015

Opferwochensammlung in Thüringen vom 14. bis 25. November 2015

(2) Aktion „Brot für die Welt“

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, die 56. Aktion „Brot für die Welt“ (BfdW) als landeskirchliche Sammlung ab dem 30. November 2014 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Im Rahmen der „Aktion Brot für die Welt“ können ebenfalls Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden. Die bei den Haus- und Straßensammlungen eingegangenen Gelder sind bis zum 31. Mai 2015 abzurechnen und an das Landeskirchenamt in Kassel zu überweisen. Die Aktion „Brot für die Welt“ wird von der Zentrale „Brot für die Welt“ in Berlin betreut. Die Weiterleitung an „Brot

für die Welt“ in Berlin erfolgt durch das Landeskirchenamt. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

(3) Aktion "Hoffnung für Osteuropa"

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, die 22. Aktion "Hoffnung für Osteuropa“ als landeskirchliche Sammlung vom 22. Februar 2015 bis 6. April 2015 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Diese Sammlung müssen die Kirchenkreisämter mit dem Landeskirchenamt bis spätestens 31. Juli 2015 abgerechnet und eingegangene Gelder überwiesen haben. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

(4) Erläuterungen

(4.1)

Im Rahmen der Vereinbarungen der Diakonie Hessen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege können die Frühjahrssammlung und die Opferwochensammlung im September (Monat der Diakonie) als Haus- und Straßensammlung durchgeführt werden.

In vielen Kirchengemeinden bestehen Schwierigkeiten, Helfer als Sammler für die Haus- und Straßensammlung zu gewinnen. In diesen Fällen sollen andere, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen angepasste Sammlungsweisen gewählt werden: z. B. Aufrufe in den Gemeindeblättern, auf vervielfältigten Briefen oder in der lokalen Presse. Dabei können Konten angegeben oder Überweisungsträger (Zahlkarten) beigelegt werden. Auch das Verteilen von Spendentüten mit entsprechendem Aufdruck und gezieltes Ansprechen besonderer Gemeindegruppen sowie spezielle, auf die Sammlungsschwerpunkte ausgerichtete Aktionen sind denkbar.

(4.2)

In 2015 sind zwei Sammlungstermine vorgesehen. Sammlungstermine sind die mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Sammlungstermine im Frühjahr und im Herbst. Die Kirchengemeinden behalten weiterhin die Möglichkeit, nur eine Sammlung durchzuführen. In diesem Fall soll die Sammlung im Rahmen des Monats der Diakonie mittels besonders vorbereiteter und organisierter Aktionen unter Berücksichtigung des diakonischen Themas des Monats durchgeführt werden. Nach örtlichem Herkommen kann es sich in einigen Kirchengemeinden auch anbieten, abweichend von diesem Grundsatz die Diakoniesammlung in Verbindung mit einem sommerlichen Gemeindefest oder einem Winterbasar durchzuführen. Wird nur eine Sammlung in der Kirchengemeinde durchgeführt, so kann entweder jeweils einer der beiden Sammlungszwecke

jährlich wechselnd festgelegt oder das Sammlungsergebnis je zur Hälfte für beide Zwecke bestimmt werden.

(4.3)

Das Verfahren über die Festlegung der Sammlungsprojekte und die Verwendung der Mittel der Frühjahrssammlung für die Diakonie in den Kirchenkreisen regelt die Kreissynode. Der Kreisdiakonieausschuss ist dabei zu beteiligen.

Sammlungsprojekte, die Gegenstand der Frühjahrssammlung werden sollen, sind der Diakonie Hessen frühzeitig zu benennen. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Projekte die Beratung durch die Diakonie Hessen in Anspruch zu nehmen.

Das allgemeine Werbematerial kann von der Diakonie Hessen kostenlos bezogen werden. Besonderes Werbematerial für die auf Kirchenkreisebene ausgewählten Projekte kann bei der Diakonie Hessen gegen Entgelt bestellt werden. Hilfestellungen bei der Gestaltung dieses Materials seitens der Diakonie Hessen sind möglich. Die Verteilung der Mittel ist gebunden an den Sammlungszweck.

(4.4)

Bei der Opferwochensammlung wird mit Projekten für diakonische Zwecke allgemein gesammelt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Verwaltungsrat der Diakonie Hessen aufgrund der eingehenden Anträge im Laufe des folgenden Jahres.

Für die Opferwochensammlung 2015 wird von der Diakonie Hessen eine Liste der Projekte, die insbesondere mit den Spenden gefördert werden sollen, herausgegeben. Interessierte Kirchenvorstände können einzelne Projekte auswählen, für die sie sammeln.

Es wird empfohlen, dass die Kirchengemeinden sich kirchenkreisweise bei der Auswahl der Projekte absprechen. Nähere Regelungen trifft das Landeskirchenamt in Abstimmung mit der Diakonie Hessen.

Die oben genannten Sammlungen der Diakonie stehen unter dem Vorbehalt der staatlichen Genehmigung, vor allem im Hinblick auf die Terminierung.

(5)

Bei der Durchführung der Sammlungen ist folgendes zu beachten:

1. Jeder Sammler ist mit einem von der Kirchengemeinde abgestempelten Ausweis zu versehen. Der Ausweis ist nach Abschluss der Sammlung einzuziehen.

2. Bei Haussammlungen sind Listen zu verwenden.

3. Bei Straßensammlungen sind verschließbare oder verplombte Sammelbüchsen zu verwenden, auf denen der Name des Veranstalters sichtbar angebracht sein muss.

(6)

Für die Mitwirkung von Minderjährigen an Haus- und Straßensammlungen gilt folgende Regelung:

a) Minderjährige von 12 Jahren an dürfen zu zweien sammeln, jedoch nur bis zum Eintritt der Dunkelheit und längstens bis 20:00 Uhr.

b) Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.

c) Die Minderjährigen dürfen nicht in Gast- oder Vergnügungsstätten sammeln.

(7)

Für den Kirchenkreis Schmalkalden sind die Sammlungen vom Thüringer Landesverwaltungsamt als öffentliche Haus- und Straßensammlungen genehmigt. Bei der Durchführung der Sammlungen ist folgendes zu beachten:

Haussammlungen mit Sammellisten

Bei Haussammlungen sind Sammellisten zu verwenden, die fortlaufend zu nummerieren sind.

Der Name des Sammlers und die Nummer seines Personalausweises sind einzutragen. Die Listen müssen von den Pfarrämtern abgestempelt und unterschrieben werden.

Alle gespendeten Beträge sind in den Listen zu erfassen. Die Eintragung des Namens ist dem Spender freizustellen. Hierauf müssen die Sammler besonders hingewiesen werden. Die Sammler müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Personalausweis mit sich führen.

Straßensammlung

Die Straßensammlung ist nur mit sicher verschlossenen und fortlaufend nummerierten Sammelbüchsen statthaft. Die Sammler müssen einen Sammlerausweis und den Personalausweis oder Kinderausweis mit sich führen. Über Ausgabe und Rückgabe der Büchsen muss ein Nachweis

geführt werden. Bei Straßensammlungen dürfen auch Jugendliche ab 14 Jahren bis zum Eintritt der Dunkelheit sammeln.

Sammellisten und Sammlerausweise müssen nach Ablauf der Sammlung wieder eingezogen werden.

(8)

Die Sammellisten sind in den Pfarrämtern aufzubewahren. Für die Aufbewahrungsfrist ist die Kassationsordnung (Anlage Ziffer 2.2) maßgebend.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schulze', written in a cursive style.

Kirchenrat Rudolf Schulze